

Reglement für Halteprämienschauen beim Braunvieh

(gemäss Vorstandsbeschluss vom 21.08.2024)

Begriff

An einer Halteprämienschau wird die Nachzucht eines Herdebuchstieres beurteilt. Dabei sind alle im Einzugsgebiet gehaltenen und über zwei Monate alten Nachkommen mit Abstammungsausweis aufzuführen. Bei wertvollen Nachzuchten wird der weitere Zuchteinsatz des Stieres mit einer Geldprämie gefördert.

Anforderungen

1. Der Stier muss noch leben, als Herdebuchstier anerkannt und genomisch typisiert sein. Er muss an der Halteprämienschau aufgeführt werden. Ausnahmen können gewährt werden, wenn der Stier zur Samengewinnung auf einer KB-Station steht. Für tote Stiere mit Samendepot ist eine Halteprämienschau ebenfalls möglich.
2. Es müssen mindestens 18 Nachkommen (HB-Stufe A) aufgeführt werden.
3. Anmeldung bis 1. Februar an Braunvieh Schweiz, Chamerstrasse 56, 6300 Zug, Telefonnummer 041 729 33 11 oder via BrunaNet.

Beurteilung und Klassierung

Die Beurteilung der Halteprämienschauen erfolgt im Frühjahr (in der Regel im April) durch Experten von Braunvieh Schweiz. Jede Nachzucht wird als Gruppe beurteilt. Massgebend sind die direkten Nachkommen des Stammstieres.

Die *inneren Werte* werden anhand des Gesamtzuchtwerthes des Stieres mit maximal 25 (bei OB-Stieren mit max. 20) Punkten bewertet. In der Regel liegen für die Halteprämiestiere noch keine NZP-Resultate vor. Der Gesamtzuchtwert wird in diesem Fall anhand des genomisch optimierten Abstammungszuchtwerthes des Stieres bestimmt. Für die Bewertung gilt der ausgewiesene Gesamtzuchtwert der April-ZWS.

Das *Exterieur*, bei welchem die aufgeführten Nachkommen massgebend sind, wird mit maximal 40 Punkten bewertet. Die Euter- und Zitzenanlage wird vorsichtig beurteilt und Maximalpunkte sind dafür nur mit mehreren gekalbten Töchtern möglich. Die möglichen Höchstpunkte sind:

- | | |
|---------------------------|----|
| • Rahmen | 12 |
| • Becken | 4 |
| • Fundament | 10 |
| • Euter- und Zitzenanlage | 14 |

Bei OB-Halteprämiën (Nachkommen mehrheitlich OB- oder ROB-Tiere) werden zur Erfassung der Fleischleistung für die *Bemuskelung* zusätzlich max. 5 Punkte vergeben.

Für den *Gesamteindruck* können max. 5 Punkte vergeben werden.

Prämierung

Braunvieh Schweiz richtet aus eigenen Mitteln Beiträge aus. Der Beitrag setzt sich zusammen aus der Grundprämie von CHF 500, sowie der Prämie für die aufgeführten Nachkommen (CHF 5 bei BS-Tieren, CHF 10 bei OB-Tieren).

Den Ausstellern wird eine Urkunde abgegeben.

Bewertungstabelle für Halteprämienschauen

<i>Gesamtzuchtwert BS</i>	<i>Punkte</i>	<i>Gesamtzuchtwert OB</i>	<i>Punkte</i>
<950	8	<950	8
950-964	10	950-974	10
965-984	11	975-999	11
985-1004	12	1000-1024	12
1005-1024	13	1025-1049	13
1025-1044	14	1050-1074	14
1045-1064	15	1075-1099	15
1065-1084	16	1100-1124	16
1085-1104	17	1125-1149	17
1105-1124	18	1150-1174	18
1125-1144	19	1175-1199	19
1145-1164	20	>1200	20
1165-1184	21		
1185-1204	22		
1205-1224	23		
1225-1244	24		
> 1245	25		